

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Wortprotokoll

113. Sitzung

Berlin, Montag, 22. Oktober 2012, 14:45 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal 4.900

Vorsitz: Abg. Sabine Zimmermann (DIE LINKE.)

Tagesordnung

Einzigster Punkt der Tagesordnung..... 1763

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

a) Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Entwurf eines Gesetzes zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung
(BT-Drucksache 17/10773)

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Finanzausschuss, Haushaltsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Gesundheit,

b) Antrag der Abgeordneten Sabine Zimmermann, Jutta Krellmann, Diana Golze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Minijobs mit sozialversicherungspflichtiger Arbeit gleichstellen (BT-Drucksache 17/7386)

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Rechtsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

CDU/CSU

Brehmer, Heike
Lehrieder, Paul
Straubinger, Max

Jasper, Dieter

SPD

Hiller-Ohm, Gabriele
Juratovic, Josip
Kramme, Anette
Schaaf, Anton

FDP

Golombeck, Heinz
Kober, Pascal
Kolb, Dr. Heinrich Leonhard
Vogel (Lüdenscheid), Johannes

DIE LINKE

Birkwald, Matthias W.
Ernst, Klaus
Krellmann, Jutta
Zimmermann, Sabine

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kurth, Markus
Müller-Gemmeke, Beate
Pothmer, Brigitte
Strengmann-Kuhn, Dr. Wolfgang

Ministerien

Brauksiepe, PStS Dr. Ralf (BMAS)
Kirst, ORRin Silke (BRH)
Köhler, MR Lutz (BMAS)
Kranz, SB Britta (BMAS)
Pfeiffer, RRin Antje (BMAS)
Thiel, RR'in Claudia (BMAS)

Fraktionen

Deml, Jörg (SPD-Fraktion)
Hinkel, Heidemarie (Fraktion DIE LINKE.)
Keuter, Christof (CDU-CSU)
Kolodzik, Alexander (FDP-Fraktion)
Mohr, Dr. Katrin (Fraktion DIE LINKE.)

Bundesrat

Hartfeld, ORWRn Tanja (SH)
Lyncker, VAe Henrike von (HE)
Piur, OAR Detlef (SN)
Richter, RA Annett (ST)
Seifert, RRn Juliane (RP)
Sell, Johanna (BY)
Tschan, VAe Lilian, (BW)
Walz, SRin Mechthild (HB)

Andere Ausschüsse

Barthel, Klaus (SPD)

Sachverständige

Bäcker, Prof. Dr. Gerhard
Binne, Dr. Wolfgang (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Jakob, Johannes (Deutscher Gewerkschaftsbund)

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Jöris, Heribert
Klenner, Dr. Christina
Kluve, Prof. Dr. Jochen
Meinken, Holger
Pott, Ulrich (Deutsche Rentenversicherung, Knappschaft-Bahn-See, Minijob-Zentrale)
Ramb, Christina (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände)
Santoro, Iris
Schäfer, Holger (Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.)
Scholz, Anne (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände)
Thiede, Dr. Reinhold (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Thomsen, Dr. Erik (Deutsche Rentenversicherung, Knappschaft-Bahn-See, Minijob-Zentrale)
Weinkopf, Dr. Claudia

113. Sitzung

Beginn: 14.45 Uhr

Vorsitzende Zimmermann: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zu unserer Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales.

Gegenstand dieser öffentlichen Anhörung ist der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zu dem Bereich der geringfügigen Beschäftigung auf BT-Drucksache 17/10773 und der Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Minijobs mit sozialversicherungspflichtiger Arbeit gleichstellen“ BT-Drucksache 17/7386. Die Stellungnahmen der Verbände, Institutionen und Einzelsachverständigen ist Ihnen allen zugegangen und einzusehen auf der Ausschuss-Drucksache 17(11)984.

Ich begrüße an dieser Stelle auch die Vertretung der Bundesregierung, den Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Brauksiepe. Die Anhörung wird so ablaufen, dass die Abgeordneten eine konkrete Frage an Sie stellen. Da wir nur eine Stunde Zeit haben, bitte ich Sie alle, sich kurzzufassen und die Antworten auch möglichst kurz zu geben. Wir haben am Ende der Anhörung in einer fünfminütigen „freien Runde“ für jede Fraktion nochmals die Möglichkeit, eine Frage zu stellen.

Ich begrüße nun die Sachverständigen und rufe sie wie folgt auf: für den Deutschen Gewerkschaftsbund Herrn Johannes Jakob, für die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Frau Christina Ramb und Frau Anne Scholz, für das Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. Herrn Holger Schäfer, für die Deutsche Rentenversicherung Bund Herrn Dr. Wolfgang Binne und Herrn Dr. Reinhold Thiede, für die Deutsche Rentenversicherung, Knappschaft Bahn-See, Minijob-Zentrale Herrn Ulrich Pott und Herrn Dr. Erik Thomsen sowie die Einzelsachverständigen Herrn Heribert Jöris, Herrn Prof. Dr. Jochen Kluge, Herrn Holger Meinken, Frau Iris Santoro, Frau Claudia Weinkopf, Herrn Prof. Dr. Gerhard Bäcker sowie Frau Dr. Christina Klenner.

Wir beginnen jetzt die Befragung der Sachverständigen. Die erste Runde geht an die CDU/CSU und ich bitte Herrn Straubinger, seine erste Frage zu stellen.

Abgeordneter Straubinger (CDU/CSU): Danke, Frau Vorsitzende, Meine Damen und Herren, ich habe eine Frage an den HDE, an die BDA und an Herrn Prof. Kluge. Wie beurteilen Sie die arbeitsmarktpolitischen Effekte der Minijobregelungen? Stellt die Regelung aus Ihrer Sicht für Arbeitsnehmer einen Beschäftigungsanreiz dar?

Sachverständiger Jöris: Vielen Dank, Herr Straubinger. Aus unserer Sicht bietet der Minijob für diejenigen der ihn als Brücke in die Beschäftigung versteht, einen guten Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt. Die Zahlen, die wir im Einzelhandel auf der Basis des SÖP erhoben haben, belegen das ganz klar. Etwa 20 Prozent der Minijobber im Einzelhandel kommen unmittelbar aus der Arbeitslosigkeit, weite-

re 20 Prozent aus der Nichterwerbstätigkeit. Und wir haben gerade am Freitag im Rahmen einer Veranstaltung im Familienministerium eine neue Studie des Delta-Instituts dort präsentiert bekommen, die auf repräsentativen Befragungen von Frauen beruht. Danach war ganz klar, dass dort auch von den Betroffenen selber der Minijob als Brücke in die Beschäftigung gesehen wird. Allerdings nicht von allen, weil nur 49 Prozent der Befragten sagten, ja, wir gehen in einen Minijob, weil wir ihn als Brücke in eine Beschäftigung sehen wollen. Daneben gibt es natürlich auch noch einen großen Personenkreis, der im Minijob verbleiben will, weil es familiäre Pflichten gibt - oder denken wir beispielsweise an das Thema Nebenjob. Wir haben hier auch einen sehr großen Klebeffekt. Es ist ja nicht nur so, dass die Leute in den Minijob hineingehen, sondern dass wir dort auch viele haben, die dann im ersten Arbeitsmarkt auch Tritt fassen. Denn 40 Prozent der Minijobberinnen, die eine neue Arbeit nach dem Minijob gefunden haben, bekamen ihr Arbeitsplatzangebot vom ersten Arbeitgeber und alle weiteren 60 Prozent finden unmittelbar im Anschluss an die Beschäftigung eine neue sozialversicherungspflichtige oder teilzeitpflichtige Beschäftigung. Sieht man sich einmal die Zahlen an, was passiert, wenn jemand im Minijob gearbeitet hat, dann haben wir knapp etwas weniger als 50 Prozent der Beschäftigten, die danach sofort eine sozialversicherungspflichtige Voll- oder Teilzeitbeschäftigung finden. Weitere 50 Prozent müsste man noch näher aufsplitten. Da gibt es also einige, die dann in Elternzeit gehen. Aber wir haben natürlich auch eine große Zahl von Menschen, die aus dem Minijob nicht herauswollen, weil sie es aus familiären bzw. privaten Gründen nicht können. Deswegen gibt es aus unserer Sicht eine hohe Anreizfunktion des Minijobs als Brücke in die Beschäftigung. Das Ganze wird sicherlich noch durch die steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen flankiert.

Sachverständige Ramb (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Ich kann nur ergänzend noch hinzufügen, dass der auch beschäftigungspolitisch insofern positive Einfluss der Minijobs besteht, als Schwarzarbeit im größeren Umfang auf die Art und Weise eingedämmt wurde und die Schattenwirtschaft allein im Zeitraum von 2003 bis 2006 bis zu 9 Milliarden Euro abgenommen hat. Auch in der Hinsicht dienen Minijobs offenbar zum Beschäftigungsaufbau. Insbesondere in Privathaushalten wurde die Zahl der angemeldeten Jobs deutlich gesteigert.

Sachverständiger Prof. Dr. Kluge: Auch ergänzend. Wir reden ja über die Minijobs immer insbesondere vor dem Kontext der Neuregelung, die damals im Rahmen der Hartz-Reformen geschaffen wurde. Ziel damals war die Steigerung der Attraktivität geringfügiger Beschäftigung sowie die Schaffung von Be-

schäftigungsmöglichkeiten im Niedriglohnsektor. Auch dies sind klare Ziele, die erreicht wurden. Die weiteren Punkte wurden schon genannt.

Abgeordnete Brehmer (CDU/CSU): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, meine Frage richtet sich an die Minijobzentrale und an den Einzelsachverständigen Herrn Holger Meinken. Meine Frage: Ist die Minijobregelung ein Instrument zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung? Wie viele der geringfügig Beschäftigten profitieren Ihrer Auffassung nach von der Erhöhung der 400-Euro-Grenze?

Sachverständiger Pott (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See Minijobzentrale): Die Minijobs sind ein Instrument zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung. Verschiedene Forschungsinstitute haben sich mit diesem Thema auseinandergesetzt und haben festgestellt, dass in der Zeit von 2003 bis 2006 das Volumen an illegaler Beschäftigung von rund 370 Milliarden Euro auf 345 Milliarden Euro zurückgegangen ist. Ein wesentlicher Aspekt aus der Sicht des Forschungsinstituts ist hier die Einführung der veränderten Rahmenbedingungen für Minijobs ab 2003. Ein weiterer Aspekt, der unter Beweis stellt, dass Minijobs einen Beitrag zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung leisten, ist die Entwicklung im Haushaltscheckbereich. Wir haben als Minijobzentrale einen gesicherten Datenbestand seit Dezember 2004. Von Dezember 2004 bis Dezember 2011 ist die Anzahl der Minijobs in den Privathaushalten von rund 100.000 auf 240.000 gestiegen. Das ist eine Steigerung um 140 Prozent. Das ist sicherlich schon ein guter Ansatz. Wir sind uns dessen bewusst, dass es gerade im Bereich der Privathaushalte weiter darum gehen wird, mehr Beschäftigungsverhältnisse aus der illegalen Beschäftigung herauszuführen.

Zu dem zweiten Teil ihrer Frage: Bei den Minijobs befindet sich etwa ein Drittel aller Minijobber in der Entgeltphase zwischen 350 und 400 Euro. Aus diesem Segment werden voraussichtlich Ausdehnungen oder Erweiterungen der Minijobs kommen. Eine weitere Personengruppe, die davon profitieren könnte, wären die Minijobber, die aktuell schon mehrere Minijobs nebeneinander verrichten. Das sind also die beiden Gruppen. Bei denjenigen, die mehr als einen Minijob verrichten, handelt es sich ungefähr um 260.000 Minijobber.

Sachverständiger Meinken: Wir haben aus der Beschäftigungsstatistik keine direkten Hinweise darauf, dass die Schattenwirtschaft abgebaut wurde oder abgebaut werden konnte. Das liegt naturgemäß daran, dass das ein Beschäftigungsverhältnis ist, was nicht gemeldet wird. Gleichwohl kann man sich die Beschäftigungsentwicklung und die Entwicklung der Erwerbstätigen in Deutschland innerhalb des Zeitraumes von 2003 auf 2011 anschauen und kann feststellen, dass es sowohl bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung als auch bei der geringfügigen Beschäftigung signifikante Anstiege gegeben hat. Was im Endeffekt auch bedeutet, dass Arbeit, die vorher möglicherweise in Grauzonen wie der Schattenwirtschaft ausgeübt wurde, reduziert werden konnte.

Abgeordneter Lehrieder (CDU/CSU): Meine Frage geht an Herrn Professor Kluge und an Herrn Jöris.

Wird sozialversicherungspflichtige Beschäftigung durch eine geringfügige Beschäftigung verdrängt? Haben die Minijobregelungen aus Ihrer Sicht illegale Beschäftigung verdrängt?

Sachverständiger Prof. Dr. Kluge: Die Sorge gab es damals auch, als die Neuregelung in Kraft trat mit den Hartz-Reformen. Damals hat man gesehen, dass es diesen sehr starken Anstieg in der geringfügigen Beschäftigung kurz nach der Neuregelung gab, bei einer gleichzeitigen rückläufigen Entwicklung in der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Allerdings muss dazu gesagt werden, dass es diese Entwicklung in der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auch vor der Neuregelung schon gab. Wir haben im Zuge der Evaluation der Hartz-Reformen im Auftrag der Bundesregierung unter den Minijobbern und in Unternehmen Befragungen gemacht, die wenig Hinweise darauf gegeben haben, dass es tatsächlich Substitutionen gab. Da ist tatsächlich der Fall, dass die Umwandlung, offensichtlich auch auf Wunsch der Arbeitnehmer stattfand. Indikation dafür ist, dass in der Regel die Möglichkeit der Rentenversicherung nicht aufgegriffen wurde. Damals gab es also die Sorge durch diese gegenläufigen Entwicklungen Minijob und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Jetzt in den letzten Jahren haben wir gesehen, dass die Minijobber-Zahl stabil ist, bei gleichzeitigem Aufbau in der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Das würde doch eher gegen derartige Substitutionseffekte in größerem Umfang sprechen.

Sachverständiger Jöris: Wir schauen uns die Zahlen immer sehr genau an, vor allem die Quartalszahlen der Bundesagentur für Arbeit. Das machen wir jetzt seit mehreren Jahren. Wir können deswegen ganz klar sagen, dass es keine Substitution gibt. Wir hatten im letzten Jahr einen Beschäftigungsaufbau von 62.000 Arbeitsplätzen im Einzelhandel. Davon waren über 60.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse und weniger als 2.000 Minijobs. Die letzten Quartalszahlen, die wir jetzt bekommen haben, deuten sogar auf eine Umkehrung hin. Wir haben jetzt sogar einen Rücklauf von Minijobs. Dieses Zahlenverhältnis zeigt, dass es keine Substitution gibt, sondern die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung deutlich stärker wächst.

Was die Schwarzarbeit betrifft: Das Problem ist gerade schon genannt worden. Dazu gibt es natürlich keine Aufzeichnungen. Ich denke, es wird schon einen gewissen Anteil geben, gerade auch bei den Nebentätigkeiten, wo Menschen, die sich vorher vielleicht etwas schwarz dazu verdient haben, weil sie nicht anders konnten und darauf angewiesen waren, jetzt auch eine Chance haben, das Ganze auch legal zu machen und über Minijobs sich hier ein Zubrot zu verdienen.

Abgeordneter Jasper (CDU/CSU): Meine Frage geht an Herrn Meinken und Professor Kluge. Welche Bevölkerungsgruppen üben eine geringfügige Beschäftigung aus? Wie ist die Altersstruktur und gibt es auch geschlechterspezifische Merkmale, sprich, sind das mehr Männer oder mehr Frauen?

Sachverständiger Meinken: Wir haben aufgrund einer Zusatzbefragung unter ausschließlich geringfügig Beschäftigten festgestellt, dass rund 42 Prozent

der Beschäftigten, die dort tätig sind, unter die Gruppe von sogenannten Hausfrauen und Hausmännern zählen. Dabei bitte ich zu berücksichtigen, dass diese Personen dennoch zu den Erwerbstätigen fallen, allerdings in einem Haushaltskontext leben, in dem sie nicht alleine von ihrem eigenen Einkommen abhängig sind.

Die zweitgrößte Gruppe stellen dann die Rentnerinnen und Rentner dar. Die fast genauso große Gruppe besteht aus Schülern und Studierenden und etwa zehn Prozent der geringfügig Beschäftigten sind Arbeitslose. Wir können feststellen, dass insgesamt zwei Drittel der Minijobber Frauen sind und ca. ein Drittel Männer. In Bezug auf die Altersstruktur gibt unsere Statistik wider, dass wir überdurchschnittlich viele jüngere Menschen in dieser Beschäftigung haben im Verhältnis zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und auch überdurchschnittlich ältere Menschen ab ca. 60 Jahre. Jüngere bis ca. 25 haben wir unterdurchschnittlich immer im Verhältnis zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gesehen, unterdurchschnittlich viele in der Altersgruppe 25 bis 60 Jahre. Allerdings stellt man eine Auffälligkeit in der Altersverteilung fest, nämlich dass Frauen in der Altersgruppe zwischen 35 und 45 annähernd gleich vertreten sind unter den Minijobs wie in der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Sachverständiger Prof. Dr. Kluge: Ich kann nur wenig ergänzen. Vielleicht als einziger Hinweis noch darauf, natürlich sind die Minijobber heterogen in ihrer Komposition. Weniger als ein Fünftel sind Personen ohne Berufsabschluss, der Großteil in abgeschlossenen Berufsausbildungen bei Männern ist ungefähr ein Viertel, bei Frauen knapp zwanzig Prozent mit höherem Bildungsabschluss. Vielleicht eine interessante Trennung. Sie kennen vermutlich aus der aktuellen Studie der Bertelsmann-Stiftung, dass es doch einen wichtigen Unterschied gibt zwischen der ausschließlich geringfügigen Beschäftigung und den im Nebenerwerb geringfügig Beschäftigten, nämlich dass die in Nebentätigkeit Beschäftigten im Durchschnitt sechs Stunden pro Woche arbeiten, während es 9,4 Wochenstunden bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten sind. Hier gibt es eine wichtige Trennung, bei gleichzeitig deutlich höheren Stundenlöhnen in der Nebentätigkeit mit 16,67 Euro sind es im Durchschnitt zu den ausschließlich geringfügig Beschäftigten 8,64 Euro.

Abgeordneter Straubinger (CDU/CSU): Ich hätte eine Frage an DRV Bund, an BDA, den HDE und an die Minijob-Zentrale. Im jetzigen Gesetzentwurf ist ja enthalten, dass generelle Rentenversicherungspflicht für Minijobber besteht und dass mit einer Opt-out-Regelung sich jemand abmelden kann. Wie beurteilen Sie diese Regelung unter dem Gesichtspunkt der sozialen Absicherung bzw. aber auch unter dem Gesichtspunkt der Durchführung?

Sachverständiger Dr. Thiele (Deutsche Rentenversicherung Bund): Schönen Dank, Herr Straubinger, für die Frage. Die Wirkung dieser Opt-out-Regelung auf die Betroffenen liegt im Wesentlichen darin, dass sie entscheiden können, ob sie der Versicherungspflicht unterliegen wollen oder nicht. Diese Frage hat im Wesentlichen etwas zu tun mit Anspruchsberechtigungen in der Deutschen Rentenversicherung. Sie hat natürlich auch etwas mit der Höhe von Rentenansprüchen zu tun. Die Rentenansprüche verändern sich durch die Versicherungspflicht von geringfügig Beschäftigten geringfügig, aber nicht im wesentlichen Umfang. Wer versicherungsfrei ist oder in Zukunft dann bei Umsetzung dieses Gesetzes aus der Versicherungspflicht herausoptiert, hat nach unseren aktuellen Zahlen bei einer einjährigen Tätigkeit in einer Größenordnung von 400 Euro einen Rentenanspruch auf Grund des pauschalen Arbeitgeberbeitrages in Höhe von etwa 3,18 Euro. Wenn er auf die Versicherungspflicht heute verzichtet oder in Zukunft die Opt-out-Regelung nicht wahrnimmt, ist er versicherungspflichtig und erwirbt dann durch den höheren Aufstockungsbeitrag, den er zahlen muss, einen Rentenanspruch von 4,15 Euro für ein Jahr Tätigkeit.

Wichtiger ist die Wirkung, glaube ich, im Hinblick auf die Erreichung von Anspruchsvoraussetzungen, weil es eine Reihe von Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung gibt, die eine Pflichtversicherung, eine Versicherungspflicht unmittelbar vor Inanspruchnahme der Leistung voraussetzt. Das sind im Wesentlichen Rehabilitationsleistungen, aber auch Leistungen der Erwerbsminderungsrente. Bei der Erwerbsminderungsrente - um nur ein Beispiel zu nennen - wird verlangt, dass von den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung drei Jahre Pflichtversicherungszeit vorliegen müssen. Versicherte Minijobber, die also herausoptieren, verlieren dann in dem Maße ihren Anspruch, weil sie über längere Zeit nicht pflichtversichert sind und dann unter Umständen bei Eintritt von Erwerbsminderung keine Ansprüche haben. Ähnliches gilt bei Rehabilitation. Der wichtige Unterschied liegt aus unserer Sicht vor allem bei den Anspruchsvoraussetzungen. Es gibt auch einen, wenn auch geringen Unterschied hinsichtlich der Höhe der erworbenen Ansprüche.

Sachverständige Scholz (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Den Ausführungen möchte ich mich anschließen. Die Umkehrung von Opt-in zu Opt-out führt zwar zu einer gewissen bürokratischen Mehrbelastung. Aber in diesem Fall, im Hinblick eben auf die verbesserte Altersversorgung, ist diese Mehrbelastung vertretbar.

Sachverständiger Pott (Deutsche Rentenversicherung, Knappschaft Bahn-See, Minijob-Zentrale): Herr Dr. Thiede hat die wesentlichen Punkte bereits genannt, die sich aus einer Rentenversicherungspflicht für Minijobber ergeben. Ergänzend sei noch darauf hingewiesen, dass die Zeiten der Versicherungspflicht naturgemäß dazu beitragen, auch längere Wartezeiten, z. B. für eine Altersrente für langjährig Versicherte, zu erfüllen. Darüber hinaus ergeben sich auch positive Auswirkungen, z. B. bei der Frage der Entgeltumwandlung, und einem eigenständigen Zugang zur Riesterreente.

Sachverständiger Jöris: Ja, ich will einen anderen Zungenschlag hineinbringen. Wir haben in der Vergangenheit immer wieder in Anhörungen die Hürden zwischen Minijob und Übergang in die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung beklagt. Vor diesem Hintergrund wäre eine generelle Rentenversicherungspflicht geeignet, diese Hürde abzubauen.

Von daher sollte man grundsätzlich überlegen, eine generelle Rentenversicherungspflicht einzuführen. Es ist natürlich klar, dass das vor dem Hintergrund der derzeitigen Ausgangslage sehr schwierig sein dürfte. Deswegen ist die Opt-out-Lösung - so will ich es mal bezeichnen - eine gute Übergangslösung. Ich würde aber gleichwohl auf jeden Fall dafür plädieren, dass man sich als Gesetzgeber eine Frist setzt und nach ein oder zwei Jahren mal anschaut, wie jetzt von diesem Opt-out Gebrauch gemacht wird, weil man dann eben konkret sehen kann, welche Personengruppen jetzt wirklich „out geopt“ haben und welche in der Rentenversicherungspflicht dringeblichen sind. Ich denke, es wäre auch kein Zustand, wenn wir hinterher feststellen, dass wir unter Umständen den einen oder anderen Grundsicherungsempfänger haben, der die Hand aufhält, aber in der Vergangenheit dann bewusst für das Opt-out votiert hat. Mein Vorschlag wäre also, dass man sich nach ein, zwei Jahren ganz genau anschaut, wie wird von diesem Opt-out Gebrauch gemacht und wie nicht.

Abgeordnete Brehmer (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an die BDA und an Herrn Jöris. Wie beurteilen Sie die vorgesehenen Übergangsregelungen im Gesetzentwurf? Wären andere Modelle, wie beispielsweise eine Stichtagsregelung denkbar?

Sachverständiger Jöris: Was die Übergangszeit betrifft, so halten wir die eindeutig für zu kurz, weil wir damit rechnen müssen, dass das Gesetz jetzt noch kurz vor Weihnachten im Gesetzblatt drin ist, es zum 01.01. in Kraft tritt und es damit wenig Chancen gibt, dass sich die Unternehmen darauf vorbereiten können. Die Frage wäre auch für die Minijob-Zentrale, inwieweit sie sich darauf vorbereiten kann. Was die Frage Stichtagsregelung betrifft, so denke ich, wäre schon wichtig, dass man diejenigen, die jetzt quasi die Schwelle überwunden haben und oberhalb der 400-Euro-Grenze sind, also sozialversicherungspflichtig sind und damit auch Ansprüche erworben haben, nicht nach zwei Jahren, wenn sie nicht zwischenzeitlich einen zwölfteinhalf-prozentigen Gehaltszuschlag bekommen haben oder ihre Arbeitszeit um zwölfteinhalf Prozent ausgeweitet haben, gleichwohl in der Sozialversicherung drin lässt.

Sachverständige Scholz (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Wichtig ist vor allem, dass diese Übergangsregelungen unbürokratisch gestaltet werden und dass auf überflüssige Übergangsregelungen verzichtet wird, so z. B. für Beschäftigte, die momentan zwischen 800 und 850 Euro verdienen. Da sehen wir einfach kein gesonderetes Schutzbedürfnis, warum diese Personen jetzt noch Übergangsregelungen haben sollen. Insofern würde das nur unnötigen bürokratischen Aufwand verursachen. Des Weiteren gibt es in dem Gesetzesentwurf momentan noch die Regelung, dass Personen, die derzeit zwischen 400 und 450 Euro verdienen, in den ersten zwei Jahren nach Inkrafttreten nicht die Möglichkeit des Opt-out haben sollen. Auch da sehen wir keinen Grund für diese unterschiedliche Behandlung zu den übrigen Minijobbern, d. h., da muss man noch einmal genau auf den Gesetzentwurf gucken und diesen noch einmal über-

arbeiten, um den bürokratischen Aufwand für die Arbeitgeber möglichst gering zu halten.

Vorsitzende Zimmermann: Danke schön. Herr Lehrieder, möchten Sie die verbleibenden 22 Sekunden noch nutzen?

Abgeordneter Lehrieder (CDU/CSU): Mir reichen 22 Sekunden, Frau Vorsitzende. Meine Frage geht an die Deutsche Rentenversicherung. Welche finanziellen Auswirkungen erwarten Sie hinsichtlich der Anpassung der Mini- und Midijobgrenzen?

Sachverständiger Dr. Thiede (Deutsche Rentenversicherung Bund): Wenn ich das jetzt in 0 Sekunden beantworten soll, tue ich mich schwer. Ich kann es aber sehr knapp machen. Die Auswirkungen werden natürlich nicht so gravierend sein, weil es eigentlich im Wesentlichen nur um zwei Gruppen geht, bei denen Veränderungen eintreten. Insbesondere für diejenigen, die am unteren Ende der Gleitzone sind, verändern sich die Beitragsregelungen. Sie haben dann einen geringeren Beitrag zu zahlen, weil die Gleitzone nach oben verschoben wird. Wir rechnen damit, wenn es keine Verhaltensänderung gibt, also wenn die Leute genauso viel verdienen wie jetzt und nur durch die veränderten Grenzen in eine andere Gruppe rutschen, dass es dann vielleicht Mindereinnahmen in der Größenordnung von 20 Millionen gibt, Millionen wohl gemerkt. Was passiert, wenn es Verhaltensänderungen gibt, das ist spekulativ. Dazu haben wir keine Rechnungen angestellt.

Vorsitzende Zimmermann: Dankeschön, Herr Dr. Thiede. Ich finde es gut, wenn Sie alle die große Uhr im Blick haben. Wir kommen jetzt zur Fragerunde der SPD und da beginnt Frau Kramme.

Abgeordnete Kramme (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine Frage richtet sich an Frau Santoro. Die Koalitionsfraktionen haben es in ihrem Gesetzesentwurf so dargestellt, dass mit der Erhöhung der Geringfügigkeitsgrenze die allgemeine Lohnentwicklung nachvollzogen werden solle. Meine Frage geht dahin: Erhöht sich dadurch tatsächlich das Einkommen von Minijobbern? Die zweite Frage in diesem Zusammenhang, wie sieht es tatsächlich mit den Arbeitszeitwünschen von Teilzeitbeschäftigten, von Minijobbern aus?

Sachverständige Santoro: Ich glaube kaum, dass sich der Lohn erhöht. Wir sind im Mindestlohn und die Verträge in unserem Beruf liegen meistens um die 300 Euro. Daran würde sich nicht viel ändern. Die bleiben auch bei 300 Euro. Wir haben bisher gesehen, dass uns jede Lohnerhöhung die Verträge nicht über 300 Euro gebracht hat. Allerdings besteht natürlich die Möglichkeit, durch Überstunden etwas mehr zu erarbeiten, aber nicht durch reguläre Verträge.

Abgeordnete Hiller-Ohm (SPD): Meine Frage richtet sich an Frau Dr. Weinkopf. Wie wird sich Ihrer Meinung nach die vorgesehene Gesetzesänderung auf die Entwicklung der Mini- und Midijobs auswirken? Und wichtig wäre mir hier auch Ihre Einschätzung, welche Folgen dies auf die Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt hätte. Angesprochen war ja schon die Opt-in-, Opt-out-Regelung. Wie bewerten Sie den Umstieg zu einer Rentenversicherungs-

pflicht mit Befreiungsmöglichkeit? Glauben Sie, dass sich so Vorteile der Rentenversicherungspflicht tatsächlich für einen größeren Teil der geringfügig Beschäftigten ergeben? Welche Personen werden sich wohl von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen? Vielleicht können Sie auch noch kurz die Idee einer erweiterten Gleitzone ausführen, die ja maßgeblich auf Ihre Gutachten und Vorschläge zurückgeht. Welche arbeitsmarktpolitischen Vorteile hätte dieser Vorschlag gegenüber den Regelungen zu Mini- und Minijobs?

Sachverständige Dr. Weinkopf: Das ist ein ganzer Strauß voller Fragen. Ich hoffe, ich habe alle mitgeschrieben. Ich fange mal an mit der Minijobentwicklung. Ich befürchte – das sage ich ganz ausdrücklich –, dass die Zahl der Minijobs weiter steigen wird. Durch die Anhebung der Verdienstgrenze rutschen einige Beschäftigte hinein, die bislang sozialversicherungspflichtig waren. Von daher ist eine Ausweitung zu erwarten, die dem Arbeitsmarkt aus meiner Sicht überhaupt nicht gut tut. Wir haben jetzt schon einen Minijob auf etwa fünf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Wir erweitern also den Anteil derjenigen, die nicht voll in die Sozialversicherungspflicht einbezogen sind, was aus vielerlei Gründen – und das hat dann auch viel mit Geschlechtergerechtigkeit zu tun – sowie aus arbeitsmarktpolitischer Sicht nicht sinnvoll erscheint. Minijobs sind ja im Endeffekt letztlich auch ein Instrument, um Arbeitsvermögen stillzulegen oder „unter zu nutzen“, indem die Arbeitszeit faktisch durch die Verdienstgrenze begrenzt wird. D. h., dass qualifizierte Frauen weniger arbeiten, als sie eigentlich am Arbeitsmarkt benötigt würden und – das muss man ganz ausdrücklich dazu sagen – auch häufig weniger arbeiten, als sie sich das tatsächlich wünschen.

Wir wissen aus verschiedenen Befragungen, dass die Minijobberinnen im Durchschnitt um etwa neun Stunden pro Woche mehr arbeiten wollen, als das, was sie tatsächlich im Moment arbeiten. Das entspricht also ganz häufig nicht den Interessen der Beschäftigten. Aber sie bekommen häufig nichts anderes angeboten, denn sonst würde sich diese Differenz zwischen gewünschten und tatsächlichen Arbeitszeiten auch im Zeitablauf ein Stückweit verringern.

Dann die Frage zur Rentenversicherungsbefreiung. Ich finde es grundsätzlich besser als vorher, dass die Beschäftigten dem künftig aktiv widersprechen müssen, als dass sie sich wie bisher aktiv dafür entscheiden mussten. Aber die Bundesregierung selber oder die Regierungsparteien haben ja in der Begründung zu ihrem Gesetzentwurf ausgeführt, dass sie damit keinen großen Anstieg des Anteils derjenigen erwarten, die für die Rentenversicherung optieren. Von daher würde ich mich dem Vorschlag des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereinigerhandwerks anschließen, der ja in seiner Stellungnahme auch gesagt hat, es sollte eine Rentenversicherungspflicht für alle geben. Das wurde eben ja auch schon von den anderen Experten angesprochen.

Welche Personen werden sich voraussichtlich befreien lassen? Da kann man sicherlich nur spekulieren. Ich könnte mir vorstellen, dass dies z. B. verhei-

ratete Frauen sind, in der Hoffnung, dass die Ehe noch lange hält, was aber nicht zwangsläufig der Fall sein muss, und dann kann es eben im Alter durchaus Probleme geben. Also von daher ist das aus der Geschlechterperspektive wiederum eine eher schlechte Perspektive. Frauen werden festgehalten in den Minijobs. Sie bauen keine oder nur wenig eigenständige Sicherung auf, obwohl sie das zunehmend anders haben wollen.

Zur erweiterten Gleitzone: Das ist ein Konzept, was darauf setzt, die geringfügige Beschäftigung im Grundsatz aufzuheben, also jeden Job ab der ersten Stunde sozialversicherungspflichtig zu machen. Die Idee der Gleitzone ist dabei, dass die Beschäftigten nicht von Vorneherein die vollen Sozialversicherungsbeiträge arbeitnehmerseitig zahlen müssen. Es sollen durchgängig etwa 40 bis 42 Prozent Sozialabgaben arbeitgeber- und arbeitnehmerseitig abgeführt werden, aber der Anteil der Beschäftigten in der Zone bis 800 Euro wächst mit steigendem Verdienst. Ich verstehe das als Einstieg in den Ausstieg der Sozialversicherungsfreigrenze, die man dann perspektivisch hin zu einer gleich verteilten Tragung der Sozialversicherungsabgaben weiter entwickeln kann.

Abgeordneter Juratovic (SPD): Meine Fragen richten sich an den DGB. In seiner Stellungnahme geht der DGB davon aus, dass die Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze gerade in den Branchen, in denen besonders viele Minijobs vorhanden sind, zu einer Senkung des Lohnniveaus führen wird. Wie erklärt sich das? Außerdem ist in dem Teilzeit- und Verpflichtungsgesetz das Diskriminierungsverbot für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse verankert! Das Nachweisgesetz verpflichtet die Arbeitgeber zudem dazu, geringfügig Beschäftigte darüber schriftlich zu informieren, dass sie die gleichen Rechte wie andere Arbeitnehmer besitzen. Wenn diese Beschäftigungsform bei Arbeitgebern trotzdem attraktiver als eine reguläre Teilzeitbeschäftigung ist, so kann dies offensichtlich nur daran liegen, dass Standards nicht eingehalten werden. Meine Frage ist: Können diese Verstöße im Rahmen der geringfügigen Beschäftigung, die im öffentlichen Ansehen offensichtlich als Beschäftigung zweiter Wahl gilt, wirksam bekämpft werden?

Sachverständiger Jakob (Deutscher Gewerkschaftsbund): Aus unserer Sicht ist das Hauptproblem, dass es sich bei der geringfügigen Beschäftigung im Grunde genommen um einen abgeschotteten Arbeitsmarkt handelt. Wir haben zwei Arbeitsmärkte, wo völlig unterschiedliche Regeln gelten, auch wenn formal das Meiste für die Minijobber genauso gilt wie für die übrigen Beschäftigten. Es fängt an bei den Löhnen. Die Löhne sind deutlich niedriger. Herr Jöris hat in seiner Stellungnahme ausgeführt, dass in der Regel die Löhne auf Nettobasis verglichen werden. Das heißt also, Minijobber bekommen netto genau das Gleiche, was die anderen Beschäftigten netto bekommen. Dann sieht die Rechnung zum Beispiel so aus: Bei 7 Euro, die der Minijobber bekommt, zahlt der Arbeitgeber 30 Prozent Sozialversicherung und pauschale Steuer, hat also Lohnkosten von 9,10 Euro. Tariflich müsste er 11 Euro bezahlen, darauf zahlt er 20 Prozent, also wären das Lohnkosten von 13,20 Euro. Man sieht also, dass der

Minijobbereich den Niedriglohnsektor massiv verstärkt, hierdurch wird auch die Durchsetzungskraft der Gewerkschaften geschwächt. Wir haben große Bereiche, wo Minijobber tätig sind, wie zum Beispiel das Hotel- und Gaststättengewerbe, die weitgehend tariffrei sind. Selbst im Einzelhandel, wo es Tarifverträge gibt, sind zunehmend Betriebe dabei, die sich nicht mehr an die Tarifverträge halten, also im Grunde das Tarifsystem dadurch unterlaufen.

Die Schwierigkeit ist, dass es, wenn man diese Mauer, diesen Parallelarbeitsmarkt bestehen lässt, aus unserer Sicht wenige Hilfsmöglichkeiten gibt. Natürlich kann man den Beschäftigten sagen, ihr könnt eure Arbeitgeber verklagen, könnt eure Rechte einfordern. Wir wissen aber aus der Praxis, dass das in der Regel nicht geschieht. Insofern würden Verbesserungen, die jetzt darauf abzielen, den Beschäftigten ihre Rechte zu erklären oder diese in die Arbeitsverträge hineinzuschreiben, vermutlich keine substanziellen Verbesserungen bringen. Die Lösung muss darin bestehen, dass man diesen Parallelarbeitsmarkt aufhebt. Der DGB hat dazu Vorschläge gemacht, die zum Teil auch auf den Ideen von Frau Weinkopf fußen. Wir sind davon überzeugt, dass diese Vorschläge auch Akzeptanz haben bei den Beschäftigten. Insofern glauben wir, dass wir eine gute Vorlage für Sie gemacht haben. Ich weiß, dass das nicht bis Donnerstag alles diskutiert werden kann, aber damit ist die Diskussion im Bundestag hoffentlich noch nicht zu Ende.

Abgeordnete Kramme (SPD): Ich hätte noch einmal eine Frage an Frau Weinkopf. Sie haben vorhin gesagt, dass im Durchschnitt die Minijobber gerne neun Stunden mehr arbeiten würden. Ich würde gerne noch einmal den Zusammenhang zur Altersarmut herstellen. Im Prinzip ist es ja so, wenn ich das richtig einschätze, dass das noch einmal zu einer Verfestigung dieses Minijobbereichs führt. Und es nutzt im Prinzip kaum etwas, wenn wir hier mehr Rentenversicherungspflicht haben, weil es natürlich vor allen Dingen auf höheren Stundenvolumina ankommt. Wie schätzen Sie das ein und wie würden Sie an dieser Stelle agieren?

Sachverständige Dr. Weinkopf: Wir wissen, dass Frauen ihre Erwerbsarbeitszeit häufig ausweiten wollen, sie aber gleichzeitig vor dieser Schwelle, die ja nach wie vor besteht, oberhalb von 400 Euro zurückschrecken oder einfach von ihrem Arbeitgeber nicht die Möglichkeit bekommen aufzustocken. Dies liegt daran, wie Johannes Jakob eben ausgeführt hat, dass es diese Stundenlohndifferenzen gibt, die aus meiner Sicht ganz klar gegen das Teilzeit- und Befristungsgesetz verstoßen und wo auch politischer Handlungsbedarf besteht. Das würde schon alleine dazu beitragen, dass die Monatsverdienste höher werden, dass man aus der geringfügigen Beschäftigung herauskommt und dann letztlich über den Lebensverlauf hoffentlich so viel Rentenpunkte angesammelt hat, dass man eben nicht von Altersarmut betroffen ist.

Vorsitzende Zimmermann: Danke schön. Ich würde die 22 Sekunden dann in die freie Runde nehmen. Jetzt kommen wir zur FDP-Fraktion und da hat Herr Vogel das Wort.

Abgeordneter Vogel (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine erste Frage an die Minijobzentrale: Wir haben das eben von Herrn Jöris schon für den Einzelhandel gehört, ich würde es nochmal gerne für den gesamten Arbeitsmarkt hören. Es wird ja immer gesagt, dass Minijobs sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der Vergangenheit ersetzt haben. Ist das statistisch belegbar?

Sachverständiger Pott (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, Minijobzentrale): Es wird häufig in der Öffentlichkeit behauptet, dass die Minijobs stark und kontinuierlich zugenommen haben. Wir haben seit Dezember 2004 als Minijobzentrale einen qualitätsgesicherten Datenbestand und wir können feststellen, dass von 2004 bis 2011 die Minijobs nur in relativ geringem Umfang, nämlich um 200.000 gestiegen sind. Dabei muss man sehen, dass die Zahl der in Privathaushalten Beschäftigten in dieser Zeit um 140.000 gestiegen ist, so dass für den gewerblichen Bereich ungefähr noch eine Differenz von 60.000 bleibt. Darüber hinaus muss man einmal vergleichen: Wie haben sich die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten entwickelt und wie haben sich die Minijobs entwickelt? Während die Minijobs in diesem Zeitraum, den ich dargestellt habe, um rund 2,8 Prozent gestiegen sind, ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 26,4 auf 28,8 Millionen gestiegen, so dass wir hier eine deutliche Steigerung haben von ungefähr fast 9 Prozent im Vergleich dann zu den Minijobs, die nur um 2,8 Prozent gestiegen sind.

Abgeordneter Vogel (FDP): Die nächste Frage geht auch an Minijobzentrale und BDA in dem Fall. Wir haben ja gerade eben auch über die Gehaltsstruktur von Minijobbern das gehört, Stichwort, das seien alles schlecht bezahlte Jobs. Wie sieht das denn aus, gerade mit Blick auch auf die Differenzierung zwischen Brutto- und Nettogehalt?

Sachverständiger Pott: (Deutsche Rentenversicherung/Knappschaft Bahn-See/Minijob-Zentrale): Die Minijobzentrale hat keine Unterlagen darüber, weil keine entsprechenden Daten gemeldet werden. Wir stützen uns hierbei auf die Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes. Das Statistische Bundesamt hatte jetzt in einer aktuellen Umfrage festgestellt, dass der Durchschnitt der Minijobber etwa 8 Euro verdient. Insgesamt kann man sagen, dass in den Minijobs im Durchschnitt 260 Euro in den alten Bundesländern verdient werden. Weitere Angaben zu Stundenlöhnen kann ich aufgrund fehlender Daten in dem Meldebestand nicht machen.

Abgeordneter Vogel (FDP): Meine dritte Frage geht an das Institut der Deutschen Wirtschaft und Herrn Prof. Kluge. Wir haben von Seiten des DGB gehört, dass dort die Sorge besteht, dass Arbeitnehmerrechte bei Minijobs in signifikanter Weise stärker missachtet würden, als in anderen Jobs bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Würden Sie das bestätigen und gibt es dort Anhaltspunkte?

Sachverständiger Schäfer (Institut der deutschen Wirtschaft): Ich kann das auch ganz kurz machen. Mir liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass es auch empirisch belegte Studien gibt, die eine systematische Benachteiligung belegen könnten.

Abgeordneter Vogel (FDP): Mich würde vom Institut der Deutschen Wirtschaft folgendes interessieren: Wir haben eben den Wunsch nach Mehrarbeit, insbesondere von Frauen, die Minijobs ausüben, gehört. Wenn das so ist und dort Hürden bestehen, dass eine Ausdehnung der Arbeitszeit nicht erfolgt, würden Sie dann sagen, es liegt kausal an den Minijobs? Oder liegt das kausal etwa an anderen Faktoren, wie zum Beispiel am Bestehen von Betreuungseinrichtungen oder was einem sonst noch so einfallen würde?

Sachverständiger Schäfer (Institut der deutschen Wirtschaft): Wir haben bei den Arbeitszeitwünschen saldiert einen Wunsch nach Arbeitszeitverlängerung bei den geringfügig Beschäftigten. Allerdings, ich habe das mit dem SOEP einmal ausgerechnet. Das SOEP ist eine Haushaltsbefragung von etwa 20.000 Personen. Da wünschen sich von den geringfügig Beschäftigten 33 Prozent, also ungefähr ein Drittel, eine Beschäftigung von zehn Stunden in der Woche, ein gutes weiteres Drittel, 37 Prozent, von zehn bis zwanzig Stunden, 14 Prozent von 20 bis 32 Stunden, und 17 Prozent, also ein knappes Fünftel wünscht sich eine Vollzeitbeschäftigung mit 32 Stunden und mehr. Insofern gibt es einen erheblichen Anteil der Minijobbeschäftigten, die durchaus auch im Minijobbereich beschäftigt sein wollen.

Abgeordneter Dr. Kolb (FDP): Ich würde das IW auch fragen wollen, inwieweit es Erkenntnisse gibt, was den dauerhaften Verbleib in Minijobs auch anbelangt. Kann man sagen, dass bestimmte Gruppen in der Bevölkerung auch vorübergehend solche Beschäftigung annehmen, zum Beispiel Schüler und Studenten in einer bestimmten Lebensphase und Rentner dann am Ende der Lebensphase? Oder gibt es den typischen Minijobber, der über 25 bis 30 Jahre nichts anderes macht als einen Minijob?

Sachverständiger Schäfer (Institut der deutschen Wirtschaft): Den gibt es eigentlich nicht. Die Minijobber sind sehr heterogen zusammengesetzt. Sie haben bereits einige Gruppen genannt. Es gibt geringfügig beschäftigte Rentner, es gibt Schüler, Studenten, die das während ihrer Schulzeit oder Studentenzeit machen und dann in einen richtigen Job gehen. Es gibt Hausfrauen oder -männer, die während der Phase der Kinderbetreuung zum Beispiel ihre Stundenzahl reduzieren wollen und deswegen im Minijobbereich tätig sind und das nach einer gewissen Zeit wieder ausdehnen. Die Minijobs sind von daher auch - und das liegt auch an der Branchenstruktur - sehr stark von Fluktuation geprägt. Ein Minijob dauert in der Regel nicht so furchtbar lange, mit entsprechenden Wirkungen auch auf die Entlohnung. Das muss man dann natürlich auch sehen. Die Fluktuation der Minijobbeschäftigten zu anderen Arbeitsmarktstadien ist auch relativ groß. Es gibt einen großen Anteil der Minijobbeschäftigten, die zum Beispiel in Nichterwerbstätigkeit wechseln, die also ganz raus aus dem Arbeitsmarkt gehen. Es gibt welche, die arbeitslos werden. Es gibt auch viele, die in eine reguläre Beschäftigung einmünden, sei es die sozialversicherungspflichtige Teilzeit oder Vollzeit.

Abgeordneter Vogel (FDP): Ich hätte noch eine Frage an die BDA, vielleicht zum Abschluss. Was ist über-

haupt die Motivlage von Arbeitgebern, Minijobs einzurichten? Da wird manchmal die Günstigkeit betont. Jetzt wissen wir ja, dass der Sozialversicherungsanteil für den Arbeitgeber bei Minijobs sogar höher ist als in anderen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen. Warum ist es also aus Sicht eines Arbeitgebers im Durchschnitt sinnvoll, Minijobs zu schaffen für die, die es tun?

Sachverständige Ramb (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Das ist vor allem sinnvoll für Arbeitgeber, die beispielsweise bei Nachfragespitzen oder an Tagesrandzeiten Flexibilität benötigen, und nur in dem Umfang Beschäftigung benötigen. Gerade als Flexibilisierungsinstrument ist es attraktiv, aber wie Sie schon sagten, eigentlich teurer.

Vorsitzende Zimmermann: Ich würde die 15 Sekunden dann auch in die freie Runde mitnehmen. Wir kommen zur Fragerunde der Fraktion DIE LINKE. Es beginnt Kollege Birkwald, bitte.

Abgeordneter Birkwald (DIE LINKE.): Meine zweigeteilte Frage geht auch an zwei Sachverständige: einmal geht sie an Herrn Professor Bäcker und dann an Frau Dr. Weinkopf. Warum sind aus Ihrer Sicht Minijobs mit Blick auf die Alters- und Invaliditätsabsicherung generell kritisch und eine Auswertung als bedenklich anzusehen? Das ist der erste Teil der Frage. Der zweite Teil ergänzt bereits gestellte Fragen: Warum wird aus Ihrer Sicht das Problem der unzureichenden Altersabsicherung von Minijobs und insbesondere von Frauen durch den vorgeschlagenen Wechsel von einem Opt-In zu einem Opt-Out-Verfahren nicht gelöst?

Sachverständiger Prof. Dr. Bäcker: Ich würde gerne die erste Frage beantworten. Selbst bei einer vollen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Rahmen von 400 oder 450 Euro werden bei längerer Tätigkeit keine Rentenanwartschaften geschaffen, die ausreichend hoch sind, um im Alter eine eigenständige Alterssicherung zu erreichen. Insofern ist es aus meiner Sicht klar, dass die Minijobregelung, wie wir sie derzeit haben und wie sie auch verlängert werden soll, vor allem zu kritisieren ist, weil diese Beschäftigungsschwelle dauerhafte Anreize schafft, im unteren Einkommens- und Stundensegment zu bleiben. Was wir aber benötigen, auch aus demographischer Sicht - Stichwort Fachkräftemangel -, ist, dass gerade gut qualifizierte Frauen, die sich häufig im Minijobbereich bewegen, bereit sind und auch angereizt werden, ein höheres Einkommen und Stundenvolumen zu erreichen. Insofern ist auch eine Opt-out-Regelung, selbst wenn sie genutzt würde, wovon die Bundesregierung ja nur zum kleinen Teil ausgeht, im Grunde nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Wir brauchen, um eigenständige Alterssicherungsansprüche, auch um ausreichende Erwerbsminderungsrenten zu erwerben, höhere Stundenvolumina und ein höheres Einkommen.

Sachverständige Dr. Weinkopf: Ich habe dem eigentlich nichts weiter hinzuzufügen, weil ich denke, die wesentlichen Punkte sind bereits genannt.

Abgeordnete Krellmann (DIE LINKE.): Meine Frage geht auch an Herrn Prof. Dr. Gerhard Bäcker und in die Richtung. Herr Jöris hat ja gleich zu Anfang als

erster Redner davon gesprochen, dass es eine Brücke von Minijobs in den regulären Arbeitsmarkt gibt. Ich nehme das immer völlig anders wahr. Die Frage jetzt an Sie ist, gibt es Belege dafür, in welche Richtung das geht, und wie würden Sie das bewerten?

Sachverständiger Prof. Dr. Bäcker: Zunächst muss man unterscheiden, worüber wir reden. Es gibt verschiedene Gruppen von Minijob-Beschäftigten: Die im Nebenjob Beschäftigten beschreiten keine Brücke in den regulären Arbeitsmarkt, die Studierenden, die Auszubildenden, die Schüler nicht, die Rentner nicht. Auch nicht diejenigen, die im SGB-II-Bezug in Minijobs tätig sind. Auch hier kann man nicht davon reden, dass sie eine Brücke in den regulären Arbeitsmarkt beschreiten, sondern gerade im SGB-II-Bereich gibt es viele Anreize, in dieser Struktur zu bleiben. Worüber wir reden, das wäre dann die Situation von Hausfrauen oder Hausmännern. Hier gibt es eine ganze Reihe von Untersuchungen, die feststellen, dass es nur einem Teil gelingt, tatsächlich den Übergang, die Brückenfunktion in eine reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oberhalb von 800 Euro oder zukünftig von 850 Euro zu erreichen. Dazu trägt unter anderem auch bei, dass die Anreize, durch Minijobregelung im geringfügigen Bereich zu bleiben, hier ergänzt werden durch die steuerrechtliche Regelung, insbesondere durch das Ehegattensteuersplitting und die Steuerklasse 5, wonach viele Ehefrauen im unteren Bereich bleiben, weil es sich für sie schlichtweg nicht rechnet, höher zu verdienen. Das sind Fehlanreize, die genau dieser Brückenfunktion einer Minijobregelung, wie sie avisiert worden ist, entgegenstehen.

Abgeordnete Krellmann (DIE LINKE.): Nochmal in die Richtung des Entgeltes oder der Arbeitskosten. Ist es belegbar, dass über Minijobs Arbeitskosten ganz gezielt in einem Betrieb gesenkt werden?

Sachverständiger Prof. Dr. Bäcker: Es ist eine schwierige Frage, ist das belegbar? Es gibt eine Reihe von Untersuchungen oder Teiluntersuchungen, die fragen, inwieweit gibt es die jetzt schon angesprochenen Effekte? Es gilt einmal den Effekt, dass arbeitsrechtliche Regelungen nicht oder nicht voll Geltung finden. Der zweite Effekt wäre dieser Bruttoist-gleich-Netto-Effekt, dass quasi die Abgabefreiheit zu einer Senkung der Bruttoarbeitsentgelte genutzt wird. Über beide Effekte wissen wir im Prinzip relativ wenig. Eine Reihe von qualitativen und quantitativen Detailstudien liegt allerdings vor, die das deutlich belegen. Dass jetzt in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, und von der Minijob-Zentrale angekündigt, zehn Jahre nach dieser Einführung angestrebt wird, die Beschäftigten durch eine schriftliche Information dahin zu bewegen, ihre Arbeitsrechte tatsächlich in Anspruch zu nehmen, deutet darauf hin, dass es ganz offensichtlich ganz massive Probleme dieser Art gibt. Und vielleicht kann ich an dieser Stelle eine kleine Anekdote aus meinen Lehrverpflichtungen erzählen. Wenn ich vor 400 oder 500 Studenten im Hörsaal rede und frage, wer ist im Minijob beschäftigt, melden sich zwei Drittel. Und wenn ich sie weiter frage, kriegen Sie Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, dann schauen die mich verständnislos an.

Abgeordnete Krellmann (DIE LINKE.): Vielen Dank für diesen Hinweis, ich glaube, das ist richtig aus dem Leben gegriffen. Meine nächste Frage geht an den DGB, Stichwort Schwarzarbeit. Das, was ich gelesen habe, geht in die Richtung, dass Schwarzarbeit durch Minijobs eher erleichtert wurde, als dass es eingeschränkt wurde, weil es einfach keine Abgrenzung gibt. Denn jemand arbeitet in dem Minijob, und selbst wenn er aufhört zu arbeiten, arbeitet er schwarz weiter. Damit hat sich Schwarzarbeit eher ausgeweitet, als dass sie eingeschränkt wurde. Können Sie dazu noch einmal etwas sagen?

Sachverständiger Jakob (Deutscher Gewerkschaftsbund): Das ist allerdings ein ziemlich heikles Thema. Ich habe am Freitag bei der Veranstaltung des Familienministeriums gelernt, dass man die Betroffenen indirekt fragen kann, genau das hat der Herr Wippermann im Rahmen seiner Studie getan und er hat dann festgestellt, dass Minijobs offenbar in ähnlichem Umfang zur Verschleierung von Schwarzarbeit beitragen, wie sie Schwarzarbeit verhindern. Er hat ausgeführt, dass 32 Prozent der befragten Frauen in Minijobs sehr häufig Schwarzarbeit beobachten, 59 Prozent mindestens gelegentlich. Die anderen Untersuchungen, die es dazu gibt, sind aus meiner Sicht relativ schwammig, weil sie auf globalen Berechnungen beruhen, die über diese Frage nichts aussagen. Die Betroffenen zu fragen halte ich für einen relativ sinnvollen Weg und ich glaube, diese indirekte Herangehensweise ist auch relativ zuverlässig.

Vorsitzende Zimmermann: Danke schön, wir kommen jetzt zur Fragerunde von BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN und da beginnt Frau Pothmer, bitte.

Abgeordnete Pothmer (BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine erste Frage geht an Frau Dr. Klenner. Frau Dr. Klenner, es wird ja hier immer wieder darüber gesprochen, dass die Minijobs durchaus eine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt darstellen, dass sie nur vorübergehend stattfinden. In Ihrer Stellungnahme sprechen Sie eher von einer Minijobfalle und Sie sprechen ja sogar davon, dass die Gefahr besteht, dass auch junge, gut ausgebildete Frauen in diese Minijobfalle geraten. Können Sie das bitte nochmal ein bisschen ausführen?

Sachverständige Dr. Klenner: Vielen Dank für die Frage. In der Tat, wir haben auch anhand des schon erwähnten Sozioökonomischen Panels Erwerbsverläufe von Frauen, und zwar relativ jungen Frauen über sieben Jahre hinweg analysiert. Das waren 22- bis 42jährige Frauen. Wir haben hier sogenannte Erwerbsverlaufcluster, also solche Muster, wie die Menschen erwerbstätig sind, identifizieren können und stellen dabei fest, dass es, wie eigentlich die Minijobberin in der Öffentlichkeit häufig dargestellt wird, die hier so als ‚Hausfrau‘ apostrophierte Frau, im sogenannten ‚stabilen Teilzeitverlauf‘ gibt. Das sind nach unseren Berechnungen 40 Prozent dieser verheirateten Frauen. Das heißt, die Anreize, die hier schon besprochen wurden, wirken und sie leben in der Tat mit einem relativ anständig oder zumindest normal verdienenden Partner zusammen. Wir haben aber, und das ist das Neue, auch festgestellt, dass

insbesondere unter den Jüngeren, den innerhalb unserer Gruppe nochmal Jüngeren, sogenannte prekär diskontinuierliche Verläufe zunehmen, wo es sehr häufige Wechsel zwischen verschiedenen Erwerbsstatus gibt und Minijobs hier eindeutig etwas sind, was genommen wird, nach dem Motto ‚besser als gar keine Arbeit‘, und was eben nur in neun Prozent der Fälle zu einem sozialversicherungspflichtigen Job die Brücke darstellt und in sehr vielen Fällen, das wurde hier vorhin auch schon gesagt, auch Arbeitslosigkeit, auch Nichterwerbstätigkeit und andere Formen darauf folgen.

Abgeordnete Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Frage geht nochmal an Frau Klenner. Es wird ja den Gegnerinnen und Gegnern von Minijobs immer wieder vorgeworfen, sie würden sozusagen die Lohnsituation von Minijobbern zu schlecht darstellen, weil doch - das war hier ja auch schon im Gespräch - Brutto gleich Netto ist. Können Sie nochmal etwas zu dieser Brutto-Netto-Illusion sagen?

Sachverständige Dr. Klenner: Wir gehen davon aus, dass es im Betrieb zunächst einmal auch als eine relativ gerechte Sache angesehen wird, dass alle netto das Gleiche bekommen. Das ist in der einen Stellungnahme - ich glaube, von Herrn Jöris - auch in den Papieren niedergelegt. Nur, wo Tarife gelten, gelten sie natürlich für brutto, und es müsste das Gleiche brutto gezahlt werden. Eigentlich war dies einmal im Rahmen der Gesetzgebung vor neun Jahren angedacht, Lohnsubventionen im Niedriglohnbereich zu zahlen, um dieses Segment auch attraktiv zu machen. Das wird quasi gleich mit einkassiert, indem man eben sagt, netto gleich brutto, also spricht: Die Beschäftigten können sagen, sie zahlen keine Steuern, es ist brutto gleich netto, nur von einem bereits vorher abgesenkten Einkommen, was eben nicht dem Tariflohn entspricht. Das beweisen zumindest auch Fallstudien, die wir vorliegen haben.

Abgeordnete Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt hoffen wir sehr, dass Herr Vogel aufmerksam zugehört hat. Ich hätte jetzt gerne noch einmal eine Frage an den Vertreter der Deutschen Rentenversicherung Bund gestellt. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass es prinzipiell natürlich wünschenswert ist, dass sich alle Menschen rentenversichern. Sie haben jetzt hier noch einmal gesagt, dass Sie diese Opt-out-Regelung immerhin für einen Fortschritt halten. Jetzt frage ich Sie noch einmal vor dem Hintergrund, dass die Autoren dieses Gesetzesentwurfes selber davon ausgehen, dass 90 Prozent aller Fälle von dieser Opt-out-Regelung Anspruch nehmen: Glauben Sie, dass es wirklich einen qualitativen Fortschritt bringt zu der Ist-Situation? Und wenn Sie dazu dann noch einmal den bürokratischen Aufwand ins Verhältnis setzen würden.

Sachverständiger Dr. Thiede (Deutsche Rentenversicherung Bund): Das ist natürlich eine Glaubensfrage und über Glaubensfragen ist immer schwer zu diskutieren. Es ist sicherlich richtig, dass es auch bestimmte Personengruppen unter den Minijobbern gibt, bei denen wirklich nicht zu erwarten ist, dass die in der Versicherungspflicht verbleiben werden, sondern zu erwarten ist, dass sie raus optieren. Bei einigen Minijobbern ist nicht einmal ein raus optie-

ren nötig oder möglich. Die Rentner z. B., die können gar nicht versicherungspflichtig werden, wenn sie über 65 sind und einen Minijob ausüben. Wie viele das jetzt wirklich sein werden, wissen wir nicht. Grundsätzlich ist es so, wie Sie sagen. Aus unserer Sicht ist es gerade vor dem Hintergrund der relativ hohen Grundsicherungsbedürftigkeit bei Erwerbsgeminderten schon wünschenswert, dass alle Erwerbstätigen, zumindest alle abhängig Beschäftigten sozialversicherungspflichtig sind und damit auch Ansprüche auf Erwerbsminderungsrente erwerben. Wenn denn aber diese Opting-out-Regelung oder die grundsätzliche Versicherungspflicht mit Opting-out-Regelung dahin führt, dass es mehr werden als bisher, dann meinen wir das mit dem Weg oder Schritt in die richtige Richtung. Wie oft das wirklich vorkommt, das wissen wir wirklich nicht. Wir werden natürlich - sowohl wir als Deutsche Rentenversicherung Bund und die übrigen Träger, natürlich auch die Knappschaft und die Minijob-Zentrale - in Zukunft noch stärker als bisher versuchen, durch entsprechende Informationen der Betroffenen deutlich zu machen, wie wichtig es ist, sozialversicherungspflichtig beschäftigt zu sein.

Vorsitzende Zimmermann: Das war fast eine Punktlandung und wir kommen jetzt zur freien Runde und da beginnt Frau Kramme.

Abgeordnete Kramme (SPD): Ich habe an die Rentenversicherung noch einmal zwei Fragen. Welche Rolle spielen Minijobs in der Erwerbsbiografie von Frauen? Kann man das irgendwie zahlenmäßig festmachen? Was macht die Rentenversicherung, wenn sie feststellt, dass gegen Tarifverträge beispielsweise verstoßen wird? Würden Sie es auch perspektivisch für möglich halten, dass die Rentenversicherung Arbeitnehmer dann anschreibt und auch noch einmal ganz konkret auf ihre Rechte aufmerksam macht?

Sachverständiger Dr. Thiede (Deutsche Rentenversicherung Bund): Meines Wissens haben wir keine Information darüber, ob gegen Tarifverträge verstoßen wird. Wir kennen die Entgelthöhe der betroffenen Versicherten, aber wir wissen nichts über ihren Stundenumfang, von daher können wir auch nichts über die Höhe sagen. Im Zuge der Betriebsprüfung könnten wir feststellen, wie viel gezahlt wurde. Aber ob gegen Tarifverträge verstoßen wurde, wenn überhaupt, würden wir das dann weit im Nachhinein feststellen, hier - glaube ich - gerade in diesem Bereich der Minijobber dann oft in einer Phase, wenn dieser Minijobber schon gar nicht mehr tätig ist in dem jeweiligen Betrieb. Denn wir wissen auch aus der Empirie, dass diese Minijobs häufig nur relativ kurzfristig angelegt sind. Meines Wissens gibt es keine Fälle, wo wir den Minijobber auf mögliche weitergehende Rechte hinweisen, die er hat.

Vorsitzende Zimmermann: Freie Runde heißt aber immer nur eine Frage, Frau Kramme. Wir müssen jetzt weitermachen, wir haben nur fünf Minuten und ich habe jetzt auf der Liste noch Frau Krellmann.

Abgeordnete Krellmann (DIE LINKE.): Meine Frage geht noch einmal an den DGB. Welche Auswirkungen hat denn die Anhebung der Minijobgrenze jetzt auf die Lohn- bzw. Entgeltentwicklung in den unte-

ren Einkommensbereichen, insbesondere in den Branchen, wo immer viel von Niedriglohnbereich die Rede ist, also Gaststättengewerbe, Einzelhandel usw.?

Sachverständiger Jakob (Deutscher Gewerkschaftsbund): Wir haben schon gehört, dass nur ein Teil der Beschäftigten tatsächlich genau 400 Euro verdient, insofern auch nur für diese Gruppe die Anhebung auf 450 Euro überhaupt zum Tragen kommen kann bzw. jetzt theoretisch eine Anhebung von Löhnen denkbar wäre. Bei den anderen Beschäftigten, das sind etwa 85 Prozent, hat die Gesetzesänderung keine direkten Auswirkungen. Es kann sein, dass Löhne angehoben werden. Sie haben die Grenze noch nicht erreicht, aber sehr wahrscheinlich ist es nicht, dass da ein Zusammenhang besteht. Der Druck auf den Niedriglohnsektor wird anhalten, das ist das Problem des parallelen Arbeitsmarktes, das ich vorhin ja bereits geschildert hatte, wo völlig andere Regeln gelten. Die werden durch diese Neuregelung nicht aufgehoben. Insofern werden die Probleme, die wir mit den Minijobs haben, weiter bestehen, insbesondere in den hauptbetroffenen Branchen. Das ist kein Problem der Metallindustrie, aber es ist ein Problem im Einzelhandel, im Hotel- und Gaststättengewerbe, neuerdings auch im Gesundheitsbereich und im Reinigungsgewerbe. Und da führt es zu diesen Verwerfungen und zu diesen ganzen negativen Begleiterscheinungen.

Abgeordnete Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Frage geht noch einmal an Frau Klenner. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass sich auf dem

Arbeitsmarkt eine Verschiebung hin zu nicht existenzsichernden Beschäftigung darstellt. Welche Rolle spielen dabei die Minijobs?

Sachverständige Dr. Klenner: Es ist richtig, was hier vorhin gesagt wurde, dass in verschiedenen Segmenten ein Anstieg erfolgt. Aber wir sehen ganz deutlich, dass der Anstieg in den Minijobs im Laufe der Jahre seit 2003 größer ist, in dem Fall insbesondere bei den Männern, wo heute ca. 1,2 Mio. ausschließlich geringfügig beschäftigt sind und wo der Anstieg also alleine in den letzten neun Jahren über 22 Prozent beträgt, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung dagegen krisenbedingt teilweise sogar unter 100, wenn man einen Index ab 2003 bildet, aber jetzt bei 103 liegt. Es ist hier nach den Zahlen deutlich - in dem Fall der Bundesagentur Beschäftigtenstatistik -, dass eindeutig ein schnelleres Wachstum der geringfügigen Beschäftigung stattfindet und das ist sozusagen eine Verschiebung, die eigentlich nicht gewünscht sein kann.

Vorsitzende Zimmermann: Ich bedanke mich bei allen. Damit ist nun diese Fragerunde zu Ende. Ich bedanke mich bei den Sachverständigen, die uns heute ihr Wissen zur Verfügung gestellt haben, wünsche Ihnen noch einen schönen Tag und schließe damit die Anhörung.

Sitzungsende: 15.50 Uhr

Personenregister

Bäcker, Prof. Dr. Gerhard 1761, 1763, 1769, 1770
Binne, Dr. Wolfgang (Deutsche Rentenversicherung Bund) 1761, 1763
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) 1761, 1769
Brehmer, Heike (CDU/CSU) 1761, 1764, 1766
Hiller-Ohm, Gabriele (SPD) 1761, 1766
Jakob, Johannes (Deutscher Gewerkschaftsbund) 1761, 1763, 1767, 1768, 1770, 1772
Jasper, Dieter (CDU/CSU) 1761, 1764
Jöris, Heribert 1762, 1763, 1764, 1765, 1766, 1767, 1769, 1771
Juratovic, Josip (SPD) 1761, 1767
Klenner, Dr. Christina 1762, 1763, 1770, 1771, 1772
Kluve, Prof. Dr. Jochen 1762, 1763, 1764, 1765, 1768
Kolb, Dr. Heinrich Leonhard (FDP) 1761, 1769
Kramme, Anette (SPD) 1761, 1766, 1768, 1771
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) 1760, 1761, 1769, 1770, 1771
Lehrieder, Paul (CDU/CSU) 1761, 1764, 1766
Meinken, Holger 1762, 1763, 1764,
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1761, 1770, 1771, 1772

Pott, Ulrich (Deutsche Rentenversicherung, Knappschaft-Bahn-See, Minijob-Zentrale) 1762, 1763, 1764, 1765, 1768
Ramb, Christina (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) 1762, 1763, 1769
Schäfer, Holger (Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.) 1762, 1763, 1768, 1769
Scholz, Anne (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) 1762, 1763, 1765, 1766
Straubinger, Max (CDU/CSU) 1761, 1763, 1765
Thiede, Dr. Reinhold (Deutsche Rentenversicherung Bund) 1762, 1763, 1765, 1766, 1771
Thomsen, Dr. Erik (Deutsche Rentenversicherung, Knappschaft-Bahn-See, Minijob-Zentrale) 1762, 1763
Vogel, Johannes (FDP) 1761, 1768, 1769, 1771
Weinkopf, Dr. Claudia 1762, 1763, 1766, 1767, 1768, 1769
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) 1760, 1761, 1763, 1766, 1768, 1969, 1770, 1771, 1772